

Abschrift.

A: 6 c K G.

Dresden, den 18. Dezember 1935.

Herrn

Regierungsrat Privatdozent Dr. Hinz,

Berlin -W.8,

Reichs- und Preußisches Ministerium
für Wissenschaft, Erziehung und Volks-
bildung.

Sehr verehrter Herr Regierungsrat !

In Sachsen besteht seit dem Jahre 1896 die Königl. Sächs. Kommission für Geschichte, deren Statuten im Sächs. Gesetz- und Verordnungsblatt von dem genannten Jahre auf S. 118 abgedruckt waren. Diese Statuten wurden dann am 12. April 1922 geändert und auf S. 159 des Sächs. Gesetzblattes von 1922 veröffentlicht. Eine Abschrift dieser Statuten füge ich bei.

Da diese statutarischen Bestimmungen, insbesondere soweit ^{und} sie die Ergänzung der Kommission betreffen/ die jetzige Zusammensetzung der Kommission selbst den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, habe ich schon seit längerer Zeit die Frage einer Änderung der Statuten und des Bestandes der Kommission erwogen. Ich habe jedoch in der Angelegenheit noch keine weiteren Schritte unternommen, weil mir der derzeitige Vorsitzende der Kommission, Professor Dr. Brandenburg, im Frühjahr d. Js. mitteilte, er habe erfahren, daß im Reichswissenschaftsministerium die Absicht bestehe, alle Kommissionen ähnlicher Art im Reiche organisatorisch zusammenzufassen, ohne jedoch in ihre wissenschaftliche Tätigkeit einzugreifen.

Im Hinblick hierauf habe ich Sie am 20. Juni d. Js. im Reichswissenschaftsministerium in der Angelegenheit aufgesucht. Sie teilten mir damals mit, ein Reichsinstitut für deutsche Geschichtskunde der früheren Zeit sei soeben ins Leben getre-